

LVV 2021 Beschlüsse gesamt

Landesvertreter*innen-Versammlung, 7./8. Oktober 2021 in Fürth

1 Gemeinsam weiterkommen! (Leitantrag)

Die Landesgremien der GEW Bayern befassen sich bis zur LVV 2023 als Schwerpunkt in konstruktiver Weise mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

1. Aufzeigen umsetzbarer Wege, durch welche sich die Arbeitsbelastungen der Kolleg*innen senken lassen.
 - a) welche Formen von Arbeitszeitverkürzung die Kolleg*innen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen die größte Entlastung bringen
 - b) wie sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur entsprechenden Kürzung nicht unterrichtlicher Arbeitszeitanteile von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften durchsetzen lässt
 - c) wie untaugliche Inhalte und Bewertungssysteme in Bildungsprozessen zurückgedrängt werden können
2. Unterstützung der Aktionen zu JA 13 mit dem Ziel gleicher Eingangsbesoldung bzw. Entgelteingruppierung in allen Schularten
3. Einsatz gegen die doppelten finanziellen Nachteile der angestellten Kolleg*innen gegenüber den Beamt*innen bezgl. Nettogehalt und Rentenbezug angehen mit dem Ziel der Angleichung der angestellten an die verbeamteten Kolleg*innen
4. Durchbrechung der jahrzehntelangen Verweigerungsstrategie des KM beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
5. Einsatz für eine stärkere Beteiligung von beamteten Kolleg*innen bei den Tarifrunden (TVÖD und TV-L) zu erreichen und den gewerkschaftlichen Kampf gegen das vordemokratische Streikverbot für Beamt*innen zu intensivieren
6. Intensive Unterstützung der anstehenden Tarifverhandlungen und der nächsten Wahlen zu Personal- und Betriebsräten. Dazu werden die Mitglieder in Tarifkommissionen bzw. die zuständigen LFG regelmäßig aufgefordert, aktuelle Kurzberichte über den Stand der Planungen für ihren Bereich vorzulegen.
7. Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung in allen Bereichen v. a. gegen die ausufernde Befristungspraxis an den Hochschulen, für Tarifverträge bei studentischen Hilfskräften, gegen Scheinselbstständigkeit, für Tarifbindung orientiert an TVÖD oder TV-L bei privaten Bildungseinrichtungen und in der Erwachsenenbildung zu ergreifen
8. Handeln für ein Umsteuern in der Rentenpolitik gegen Altersarmut im Sinne der weitgehenden Grundsatzforderungen des DGB, dies auch innerhalb des DEG auf Landes- und Kreisebene.
9. Beendigung der skandalösen „Spitzabrechnung“ von Referendar*innen, so dass deren Gehalt nicht länger aufgrund von Erkrankungszeiten und Unterrichtsausfällen differieren kann

10. Kritische Begleitung der Digitalisierung als Thema des Unterrichts und als Methode des Unterrichts (Lehren und Lernen über Medien und mit Medien) unter Beachtung des Primats der Pädagogik vor der Technologie.
 11. Stärkung der politischen Bildung auch in der Praxis, so dass Schüler*innen und Studierenden demokratische Prozesse als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen erleben können.
 12. Aushänge und Infos in klarer Sprache und eindrucksvollen Bildern, damit die Zusammenhänge wesentlicher gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Folgen anschaulicher werden
 13. Herausstellung von offensichtlichen Widersprüchen zwischen wohlklingenden Äußerungen der politisch Verantwortlichen (wie z. B. der bay. Staatsregierung und der Verwaltungsebenen) und entgegengesetztem Handeln.
- Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn Kreis- und Bezirksvorstände, Landesfach- und Personengruppen wie auch ad hoc-Gruppen erklären, welche dieser Schwerpunkte sie in welchen Zeiträumen bearbeiten werden. Damit sollen die zuständigen Landesgremien mehr koordinierende als inhaltliche Aufgaben erfüllen können.
- Zugleich soll die GEW als die Bildungsgewerkschaft sichtbar werden auf allen Ebenen.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung unserer Kolleg*innen gefährdet nicht nur deren Gesundheit. Damit schwinden auch die Möglichkeiten, genügend Zeit für Familie, für gesellschaftliches und gewerkschaftliches Engagement aufzubringen. Die Mittel für Entlastungen sind vorhanden, da die Produktivität der Wirtschaft in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen ist. Noch viel rasanter wurde die Geldmenge vermehrt. Allerdings landet der größte Anteil dieser ungeheuren Beträge aufgrund unsozialer Steuergesetze nicht in den Kassen des Staates, sondern auf den Konten der Reichen. Das widerspricht nicht nur dem Sozialstaatsgebot, das gefährdet auch die gesamte Demokratie. An dieser Stelle sei es erlaubt, Horst Seehofer zu zitieren. Dieser sagte am 20. Mai 2010 in der ARD: „Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt. Und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“

Naheliegende Folgerungen aus den Produktivitätszuwächsen wären deutliche Arbeitszeitverkürzungen - selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich – erheblich über der Inflationsrate liegende Gehaltserhöhungen und Verbesserungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Da dies nicht durchsetzbar erscheint, reagieren viele Menschen zu Recht unzufrieden auf sich immer mehr öffnende Schere zwischen arm und reich. Statt jedoch Organisationen zu unterstützen, die diese Ungleichheit verringern wollen, lassen sich erschreckend viele Bürger*innen von rechten und rassistischen Demagog*innen anlocken, die brutale Lösungen auf Kosten der Schwächsten anbieten. Das ist nicht verwunderlich, da es einfacher erscheint, die eigene Unzufriedenheit und Wut an Schwächeren auszulassen, anstatt gegen die Mächtigen vorzugehen und dabei das Prinzip der Gewaltfreiheit zu beachten.

Die unglaublichen Verbrechen der Nazis und die bis in die Gegenwart reichenden Verbrechen von Neonazis werden zu oft verharmlost oder ignoriert. Selbst mit deren blutbefleckten und historisch gescheiterten Ideologie lassen sich zunehmend offene und versteckte Unterstützer*innen gewinnen. Ihnen wird eingeredet, sie stünden damit auf der Seite der künftigen Sieger*innen. So lassen sich Ängste vor gesellschaftlichem Abstieg bzw. finanziell prekäre Lebensumstände instrumentalisieren. Wenn dann finanzstarke Förder*innen und systematische Fehler staatlicher Stellen hinzukommen, so wird innerhalb kurzer Zeit die formale demokratische

Ordnung von Rechtsaußen gefährdet. So weigerte sich z.B. ein Profiler nach mehreren Morden des NSU an Immigranten, den aufkommenden Verdacht näher zu untersuchen, die Verbrechen könnten von deutschen Rechtsextremisten begangen worden sein. Seine haarsträubende Begründung: „Das Töten eines Menschen ist in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt.“

Unsere Schulen haben laut Artikel 131 der bay. Verfassung u. a. den Auftrag, die Würde des Menschen zu achten und „die Schüler ... im Geiste der Demokratie zu erziehen“. Die Strukturen unserer Schulen stehen jedoch den Strukturen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung näher als hehren Verfassungszielen, insofern klar geregelt ist, wer Anordnungen gibt und wer diese auszuführen hat. Der Tauschwert der Arbeit im Betrieb ist das Gehalt, in der Schule sind es die Noten. Die soziale Lage der Schüler*innen ist in Deutschland und speziell in Bayern immer noch entscheidender für den Bildungserfolg als in anderen OECD-Ländern. Erschreckend viele Kinder werden durch unsere Schulen nachhaltig demotiviert bzw. krank. Wer als Kind und Jugendliche*r in staatlichen Institutionen nachhaltig Beschämung wegen nicht erbrachter Leistungen erlebt, richtet die entstehenden Frustrationsgefühle gegen sich selbst oder gegen die Repräsentanten dieses Staates, also auch gegen unsere Kolleg*innen.

Wie Bildung human organisiert werden kann, ist längst erprobt und z.B. in den Orientierungspunkten der GEW Bayern benannt. Nur weigern sich vor allem bayerische Regierungen * bisher, bestmögliche pädagogische Bedingungen zu schaffen oder sich diesen auch nur anzunähern. Sie verderben damit vielen Kindern und Jugendlichen die Gegenwart, ohne ihnen glaubwürdige Perspektiven für ein solidarisches Leben auf einem bewohnbaren Planeten bieten zu können. Solche Regierungen können zwar auf ihr formales Recht zur Regelung von Bildungseinrichtungen pochen, das moralische Recht dazu müssen sie sich erst wieder erarbeiten!

Unsere Mitgliederzahl reicht noch nicht aus, um diese Fehlentwicklung umzukehren. Aber sie sollte ausreichen, um stärkeren Widerstand zu leisten und Widersprüche zwischen wohlklingenden Äußerungen und entgegengesetztem Handeln deutlicher herauszustellen. So erklärte MP Söder in seiner Neujahrsansprache Ende 2019, wer in Bayern lebe, könne sich auf den Staat verlassen. Der Freistaat verweigert seinen staatlichen Lehrkräften seit über 20 Jahren die vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze, unabhängige arbeitsmedizinische Dienste und Fachkräfte für Arbeitssicherheit! Außerdem rief Söder dazu auf, „sich gegen Spaltungen in der Gesellschaft zu stellen“. Die Sortierung der Schüler*innen in verschiedenwertige Schularten sind für ihn offenbar keine schwerwiegenden Spaltungsmaßnahmen!

Wir erleben, dass die ins Unermessliche steigende Profitgier nicht mehr nur die Gesundheit und das Leben von Milliarden Menschen gefährdet, sondern die Bewohnbarkeit des gesamten Planeten. Und diese Gefährdung wird wachsen, solange wir ein Wirtschaftssystem mit Politiker*innen akzeptieren, das auf unendliches Wachstum auf einem endlichen Planeten setzt - auch zum Preis der Zerstörung aller Lebensgrundlagen. Der Konzernspitze von Exxon z. B. war schon in den 1970-er Jahren klar, dass mit ihrem Weg der fossilen Energieförderung und -nutzung die Erwärmung der Erde mit katastrophalen Folgen abzusehen ist. Setzten sie wenigstens einen Teil ihrer Milliardengewinne ein, um diese Entwicklung abzubremsen? Nein, sie investierten das Geld in Lobbyarbeit, um staatliche Eingriffe zu verhindern, die ihre Profite hätten schmälern können!

Die Einflussmöglichkeiten unverantwortlich handelnder Konzerne machen es uns und allen anderen Menschen guten Willens unglaublich schwer, dagegen anzugehen. Die Gegner*innen scheinen übermächtig. Aber genau das sollte es uns gleichzeitig leicht machen, radikale Forderungen zum Umsteuern, zum Ausstieg aus diesem zerstörerischen System auszusprechen! Haben wir dabei mehr zu verlieren als

überschaubare Karrierechancen? Und was sind die Wert im Vergleich zu den schwindenden Lebenschancen der nachwachsenden Generationen?

Am 20. September 2019 beteiligten sich weltweit ca. 11,5 Millionen Menschen vorwiegend Jugendliche an den Demos der Fridays-For-Future-Bewegung. Deren Forderungen fallen zwar unterschiedlich radikal aus, aber eines ist klar: Sie stehen auf der Seite des Widerstands gegen das WEITER SO. Sie sind inzwischen zu einer starken Jugendbewegung geworden mit Ausstrahlung auf andere Alter- und Berufsgruppen ebenfalls für ihre Interessen einzutreten.

Hier sind auch wir als Bildungsgewerkschaft unterwegs! Alle, die meinen, sie müssten Kolleg*innen persönlich verunglimpfen, anstatt ihre Kraft für gemeinsame Ziele einzusetzen, müssen sich fragen lassen, ob sie den Ernst der Lage begriffen haben.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) konnte die GEW zusammen mit verdi bessere Tarifverträge erkämpfen. Im Schulbereich erschwert die Spaltung der Beschäftigten in Beamte, unbefristet und befristet Angestellte und bei anderen Trägern beschäftigte Kolleg*innen die Durchsetzung einheitlicher Tarifverträge für alle Kolleg*innen.

In der Erwachsenenbildung konnte die GEW zusammen mit verdi nur einen erheblich unter den TV des öD liegenden Branchentarifvertrags für allgemeingültig erklären lassen.

Im Hochschulbereich stellt die unsägliche Befristungspraxis auch bei Daueraufgaben ein großes Hindernis für die gewerkschaftliche Organisation dar. Für die studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen gibt es bei einem öffentlichen Arbeitgeber überhaupt keine Tarifbindung.

Nur wenn die GEW intensiver versucht, die [...] genannten Schwerpunkte zu bearbeiten wird sie ihren gewerkschaftlichen Ansprüchen gerecht. [...] Dazu muss die GEW in allen Bildungsbereichen in der Lage sein, grundlegende gewerkschaftliche Forderungen, wie z. B. Tarifverträge und Betriebs- und Personalräte, durchsetzen zu können.

Dies bedarf einer verstärkten Gewinnung vor allem junger Kolleg*innen als Mitglieder und Funktionäre für die GEW besonders in Bayern.

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitglieder wird geprüft, wie mit den vorhandenen finanziellen Mitteln aller Organisationsebenen mehr Kolleg*innen hauptamtlich beschäftigt werden können.

A1 Unterstützung bei Tarifrunden

Der Landesverband der GEW Bayern unterstützt die aktuellen und künftigen Tarifrunden im TVöD – Entgelterhöhung und TVöD – Eingruppierungsordnung im Sozial- und Erziehungsdienst. Dies geschieht durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel im Haushalt sowie logistische und personelle Unterstützung. Die zuständigen hauptamtlichen Sekretär*innen stehen in der Zeit möglicher Tarifauseinandersetzungen primär dafür zur Verfügung und erhalten die dementsprechende Unterstützung vom Landesvorstand der GEW Bayern.

Die Mitglieder, insbesondere die Fach- und Personengruppen, sind aufgefordert, konkrete Handlungsideen zu entwickeln und zu realisieren.

Begründung:

Die Tarifpolitik ist eine der Kernaufgaben der GEW Bayern. Somit ist es außerordentlich wichtig, die anstehenden Tarifrunden gezielt zu unterstützen. Auch im Rahmen einer positiven Mitgliederentwicklung müssen hier Ressourcen gebündelt werden. Bisherige Tarifrunden haben gezeigt, dass hier eine vermehrte Mitgliedererwerbungsleistung zu erwarten ist.

A3 Verbesserung der Personalversorgung an Schulen

Die GEW Bayern setzt sich bei den zuständigen Ministerien und in der Öffentlichkeit für eine kurz-, mittel- und langfristige bessere Personalversorgung an den Schulen ein.

Als Bausteine hierfür sehen wir

- einen Umbau der Lehramtsausbildung hin zu einem Studium für Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe, weiterhin Sonderpädagogik und Berufspädagogik;
 - einen Einstellungskorridor: In Zeiten mit einem Überhang an Studienabsolvent*innen wird über den Bedarf hinaus eingestellt, um dem regelmäßig wiederkehrenden Mangel an Lehrkräften vorzubauen;
 - die unbefristete Einstellung aller, die die II. Staatsprüfung bestanden haben, und Anfangsverdienst A 13 bzw. E 13 für alle Lehrkräfte;
 - die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die Qualifizierung von „Quereinsteiger*innen“, ohne diese kann der Schulbetrieb aktuell gar nicht mehr aufrechterhalten werden;
 - den Ausbau bzw. die Wiedereinführung der Mobilen Reserve, insbesondere an den Beruflichen Schulen, um ein Übermaß an Vertretungsstunden wieder zurückzufahren;
 - die Aussetzung bzw. Abschaffung der Evaluation sowie des QmbS (Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen), damit diese Stunden nicht weiterhin dem Unterrichtsstundenpool entzogen werden;
 - den Ausbau und die Flexibilisierung der Möglichkeiten für Teilzeitarbeit bei entsprechender Umsetzung der verschiedenen Urteile zur Arbeitsbelastung;
 - eine Orientierung an Konzepten in anderen Bundesländern zur Weiterqualifizierung von nach Bayern geflüchteten Lehrer*innen, entsprechend dann die Beschäftigung nach den ggf. nötigen abgeschlossenen Kursen;
 - eine Aufstockung der Stellen für Verwaltungstätigkeiten und entsprechende Entlastung der Pädagog*innen zugunsten von Unterricht und Beratung;
 - die Schaffung bzw. Aufstockung der Stellen für Sozialpädagog*innen an allen Schularten die Einstellung von pädagogischem Fachpersonal in der Ganztagsbetreuung (Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrkräfte, Ausbilder*innen).
-

A4 Angleichung der Bezahlung von angestellten Lehrkräften an das Niveau von beamteten Kolleg*innen

Der Landesvorstand der GEW Bayern setzt sich für die Angleichung der Bezahlung aller angestellten Lehrer*innen an das Niveau verbeamteter Kolleginnen und Kollegen ein.

Begründung:

Die Arbeit angestellter Lehrer*innen wird deutlich geringer vergütet als die Leistung der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Dies führt zu einer starken Demotivation eines Teils des Kollegiums, da dies auch als eine geringere Wertschätzung zu verstehen ist. Der – auch von der GEW erkämpfte – Tarifvertrag TV-L war zwar ein akzeptabler erster Schritt, bedarf jedoch einer energischen Nachverhandlung.

Die betroffene Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und stellt inzwischen eine beachtliche Größe (in etwa zehn Prozent, Tendenz steigend) dar, die verständlicherweise gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert.

Eine Lösung könnte eine Vergütung in Anlehnung an das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (ABD) sein, durch welches die Unterschiede in Bezug auf die Vergütung sowie die Zusatzversorgung minimiert werden.

A5 Studienreferendar*innen im Gymnasium

1. Die GEW Bayern setzt sich für eine Änderung des § 21 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien ein. Die Wochenstundenzahl soll auf elf beschränkt werden, sodass mehr examinierte Lehrkräfte eine staatliche Stelle erhalten können.
2. Der LV erarbeitet in Zusammenarbeit mit den entsprechenden LFGn eine sachgerechte Ausweitung dieser Forderungen auf alle Schularten.

Begründung:

Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilt die Studienreferendarin bzw. der Studienreferendar in der Regel eigenverantwortlichen Unterricht. Dabei ist ein Einsatz im Umfang von 11 Wochenstunden mit den Anwärterbezügen abgegolten. Wird die Studienreferendarin bzw. der Studienreferendar darüber hinaus zur Erteilung von eigenverantwortlichem Unterricht im Rahmen der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG herangezogen, so muss die junge Lehrkraft bis zu 17 Wochenstunden unterrichten. Da die Unterrichtsstunden, die über das Maß von 11 Wochenstunden hinausgehen, gesondert vergütet werden, scheint dies auf den ersten Blick für die Parteien Staat – als Arbeitgeber – und Studienreferendar*in – als Arbeitnehmer – eine Win-Win-Situation zu sein.

Dies ist jedoch kurzfristig gedacht: Der Arbeitgeber hat somit zwar für einen kurzen Zeitraum eine günstige Arbeitskraft, welche allerdings keine Dauerlösung ist, da die vorhandene Zeit pro Studienreferendar*in auf etwa zehn Monate beschränkt ist. Danach muss ein/e neue/r Studienreferendar*in gesucht und eingeführt werden. Der Arbeitnehmer freut sich kurzfristig über das mehr verdiente Gehalt, ist aber nach dem Referendariat oft enttäuscht, weil potentiell offene Stellen durch die billigere Arbeitskraft eines/r anderen Studienreferendars/in besetzt werden.

Deshalb fordern wir, die Wochenstundenzahl für eigenverantwortlichen Unterricht während des Referendariats auf elf Stunden zu beschränken, sodass mehr examinierte Lehrkräfte eine staatliche Stelle erhalten können.

A6 Altersermäßigung der Unterrichtszeiten für Mittelschul-Lehrkräfte

Die GEW Bayern setzt sich für die Wiedereinführung der Altersermäßigung an bayerischen Mittelschulen ab vollendetem 60. Lebensjahr in Höhe von zwei Unterrichtsstunden und ab vollendetem 62. Lebensjahr in Höhe von drei Unterrichtsstunden ein.

Begründung:

Die Altersermäßigung ist eine wichtige Errungenschaft und eine notwendige Wertschätzung für die älteren Kolleginnen und Kollegen innerhalb unserer Gesellschaft. Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Änderung der Bestimmungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte...“ vom 17. Februar 2012 wurde die Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung von 2004 umgesetzt. Die Arbeitszeit befindet sich seit dem 1. August 2013 wieder auf dem Stand von 2004.

Die betreffenden Lehrer*innen werden benachteiligt gegenüber Kolleginnen und Kollegen aller anderen Schularten, da Kolleginnen und Kollegen in Grund-, Förder-, Real-, Berufsschulen sowie an Gymnasien mit vollendetem 58. Lebensjahr eine Altersermäßigung von einer Stunde, bei Vollendung des 60. Lebensjahres von zwei Unterrichtsstunden und bei Vollendung des 62. Lebensjahres von drei Unterrichtsstunden erhalten. Lehrer*innen an Mittelschulen erhalten jedoch im Gegensatz dazu nur mit vollendetem 58. Lebensjahr eine Altersermäßigung von einer Stunde und bei Vollendung des 62. Lebensjahres von zwei Unterrichtsstunden. Insbesondere an Mittelschulen ist es besonders für ältere Kolleginnen und Kollegen von Jahr zu Jahr anstrengender, den Aufgaben des Schullebens und den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, da diese pädagogisch sehr herausfordernd sein können. Die genannte Benachteiligung soll rückgängig gemacht werden.

A7 Recht auf Antragsteilzeit

Die GEW Bayern setzt sich dafür ein, dass an keiner Schulart die Antragsteilzeit eingeschränkt wird.

Langfristig prüft die GEW rechtliche Möglichkeiten, dass Teilzeitanträge (insbesondere nach Art. 88 BayBG) auch über einen längeren Zeitraum gestellt werden können. Die GEW setzt sich, falls nötig, für entsprechende Gesetzesänderungen ein.

Begründung:

Am 7. Januar hat das Kulturministerium bekannt gegeben, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen die Antragsteilzeit nur noch bis

zu einer UPZ von 24 genehmigt wird, bei gleichzeitiger Erhöhung der regulären Stundenzahl auf 29 auf der Basis eines Arbeitszeitkontos. Ebenso können Freistellungsmodelle wie so genannte Sabbatjahre in den nächsten Jahren allgemein nicht genehmigt werden. Diese de facto Bankrotterklärung des KM wird massiv zu Lasten der Lehrer*innen an den Grund- und Mittelschulen gehen. Die Lehrkräfte haben ja gute Gründe, warum sie ihre Unterrichtspflichtzeit reduzieren wollen (und dafür erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen). Der Krankenstand wird nur noch weiter zunehmen, wenn KollegInnen gezwungen sind, erheblich mehr Stunden zu unterrichten, als sie es ursprünglich geplant haben. „Das schaffe ich gar nicht mehr!“ ist besonders von Pädagog*innen zu hören, die schon etliche Jahre deutlich reduziert hatten.

Die Kolleg*innen hätten Planungssicherheit gehabt mit der Möglichkeit, die Antragsteilzeit für fünf bzw. zehn Jahre bzw. bis Beginn der Pension zu beantragen. Auch an anderen Schularten wird in fünf bis zehn Jahren massiver Mangel an Lehrkräften herrschen. Insofern sollte für die Zukunft vorgebaut werden und sollten gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es verhindern, dass eine 55-jährige Kollegin ohne Kinder im schulpflichtigen Alter nach 15 Jahren mit 10 oder 12 Stunden UPZ wieder 18 oder 19 Stunden unterrichten muss, oder dass der 58-jährige Kollege, der wegen zeitweisem Pflegebedarfs seiner Frau die Stundenzahl reduziert hat, wieder deutlich mehr Stunden vor der Klasse stehen muss.

Mit der Schaffung von halben Planstellen, sinnvollerweise mit der Möglichkeit, sie auf eine bestimmte Zeit zu beantragen (zehn, fünfzehn Jahre - bis die persönliche Situation wieder eine andere ist) könnte diese Problematik bereinigt werden. Die GEW befürwortet die Ermöglichung eines solchen Modells, sofern natürlich der Beamte/ die Beamtin FREIWILLIG nur einen Teil einer Planstelle beanspruchen möchte. In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist „Job Sharing“ inzwischen möglich. Auch im Schulbereich sollte diese Option bestehen, denn auch hier ist die Situation der Beschäftigten eine andere als noch vor 80 oder 100 Jahren (wo der „Herr Lehrer“ mit einer vollen Beamtenstelle der Alleinversorger der Familie war und das „Fräulein Lehrer“ mit der Heirat ihren Beruf aufgeben musste). Das Ministerium argumentiert nach wie vor mit dem beamtenrechtlichen Anspruch auf eine volle Planstelle, den auch eine junge Mutter hat (oder ein junger Hausmann und Vater), auch wenn absehbar ist, dass sie (bzw. er) die nächsten 15 Jahre meist unterhältig arbeiten wird.

Zudem hätten auch die Schulen Planungssicherheit, und die BeamtInnen müssten nicht Jahr für Jahr Teilzeit beantragen – die bei Bezug auf Art. 88 BayBG abgelehnt werden kann, wie es derzeit an Grund- und Mittelschulen leider der Fall geworden ist.

A8 Umsteuern in der Rentenpolitik gegen Altersarmut!

Der Landesvorstand (LV) wird beauftragt eine AG mit sachkundigen Kolleg*innen zu gründen, die im Sinn des Antrags Positionen bis zur nächsten LVV erarbeitet.

Die u. g. Punkte werden in der AG als Material mitverwendet.

Die Altersversorgung in Deutschland ist auf ein solidarisches Rentensystem umzustellen.

Vorläufige Positionen:

- 1) Von allen Einkommen (also auch von Gehältern der Beamt*innen und von Gewinnen Selbständiger) werden sieben Prozent als Pflichtbeiträge für die staatliche Rentenkasse erhoben.
(Für Beamt*innen und Selbständige gilt dies ab ihrem künftigen Eintritt ins Berufsleben. Dazu sind die Brutto-Gehälter der neu ernannten Beamt*innen entsprechend zu erhöhen, so dass Nettogehaltseinbußen ausgeschlossen sind.)
- 2) Bezugsberechtigt sind alle, die in die Rentenkasse eingezahlt haben, und alle, die aufgrund von Erwerbsunfähigkeit dazu nicht in der Lage waren.
- 3) Der Arbeitgeber*innenanteil zur Rentenkasse ist ebenso hoch wie der von Arbeitnehmer*innen.
- 4) Die Beitragsbemessungsgrenze (z.Z. 6.700 € in den „alten“ Bundesländern und 6.150 € in den „neuen“ Bundesländern) ist zu streichen.
- 5) Das gesetzliche Renteneintrittsalter ist auf 60 Jahre zu senken (Ziel).
Ab dem 55. Lebensjahr können Erwerbstätige ihre Arbeitszeit bis zur Hälfte absenken. Der Verdienstausfall wird aus der Rentenkasse beglichen.
- 6) Die monatliche Mindestrente netto beträgt 1100 €, die Höchstrente 4400 €. Diese Beträge sind entsprechend der Inflationsrate und Produktivitätssteigerung jährlich anzupassen.
- 7) Vorzeitiger Ruhestand aufgrund von Berufsunfähigkeit wird nicht durch Abzüge bei der Berechnung der Rentenhöhe bestraft.
- 8) Sollten die Rücklagen in der staatlichen Rentenkasse nicht ausreichen, werden fehlende Summen dem Staatshaushalt entnommen. Dieser ist unverzüglich durch stark progressive Steuersätze auf Geld-, Aktien-, Immobilienvermögen und Erbschaften deutlich anzureichern.
- 9) Staatliche Zuschüsse zu privaten Altersvorsorgeleistungen werden nicht gezahlt.

Begründung:

Altersarmut nach einem arbeitsreichen Leben ist eine Schande fürs ganze Land. (2017 wurden Rentnern in Bayern im Durchschnitt 1140 €/mtl. ausgezahlt, Rentnerinnen 654 €).

Ohne grundlegendes Umsteuern in der Rentenpolitik wird sich die Altersarmut und die Angst der nachfolgenden Generationen davor weiter verschärfen – mit schwerwiegenden sozialen und politischen Folgen.

B1 Primat der Pädagogik vor der Technologie

Der Landesverband Bayern der GEW begleitet kritisch, wie Digitalisierung als Thema und als Methode (Lehren und Lernen über Medien und mit Medien) an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen behandelt wird. Er erarbeitet Positionen zum Thema und entwickelt Kriterien für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Bildungsprozess und Hinweise bzw. Konzepte für die Thematisierung gesellschaftlicher und politischer Implikationen der Digitalisierung (Chancen und Risiken) sowie für das individuelle Medienhandeln: Ziel ist das souveräne Handeln in der Mediengesellschaft.

Es wird eine ad-hoc Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter*innen aller betroffenen Fachgruppen vertreten sein sollen.

Material für die ad-hoc-AG:**Grundlegendes:**

- Der/ die Lehrer*in entscheidet über den Einsatz von Medien im jeweiligen Unterricht.
- Schule ist mehr als die Vermittlung von Wissen. Bildung und Erziehung zu mündigen Menschen sind für die GEW Bayern Schwerpunkte, die jedoch im Miteinander der Menschen vermittelt werden müssen, nicht vorwiegend durch den Einsatz moderner Medien.
- Das KM initiiert Grundlagenforschung zu den Auswirkungen digitaler Medien auf die kognitiven, mentalen und sozialen Fähigkeiten und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.
- (Digitale) Medien sind Hilfsmittel, nicht Selbstzweck. Pädagogische und lernpsychologische Effekte müssen im Vordergrund stehen – und führen sicherlich häufig zur Wahl eines anderen Mediums (z.B. Stift und Papier).
- Im Zentrum von Unterricht steht die Frage: „Was brauchen die Kinder?“ Wenn die Schüler*innen bereits Aufmerksamkeitsdefizite und andere Schwächen aufweisen, dann gibt es gute Argumente gegen die weitere Ausdehnung der „Bildschirmzeit“.
- Beim Umgang mit digitalen Medien ist die Heterogenität der Schüler*innen in den Blick zu nehmen, hier bieten sich über Lernplattformen etc. Möglichkeiten der Differenzierung.

Beschäftigte:

- Die GEW Bayern fordert klare Regelungen (sinnvollerweise über den HPR) in Bezug auf Ruhezeiten etc. Beschäftigte sind nicht verpflichtet, z.B. nach 17 Uhr noch dienstliche E-Mails zu lesen (Vertretungsplan!). Ebenso ist das Wochenende frei zu halten.
- Kolleg*innen müssen kostenlose, qualitativ hochwertige Fortbildungen (während der Arbeitszeit) absolvieren können (nicht nur Web-Tutorials)
- Daten, die aus der Nutzung von elektronischen Portalen (z.B. digitales Klassenbuch und Notenprogramm) gewonnen werden können, sind tabu für die Dienstliche Beurteilung etc. Auch dies ist vom HPR zu regeln.
- Schulen benötigen professionelle Wartung ihrer IT-Ausstattung. Es ist ein Schlüssel festzulegen (z. B. 150 Endgeräte: 1 Systemtechniker). Über die Aufteilung der Kosten kommen Sachaufwandsträger und Freistaat zu einer einheitlichen Regelung.

Ausstattung:

- BYOT/ BYOD lehnen wir prinzipiell ab: Digitalisierung kann nicht über die Geldbeutel der Eltern finanziert werden, soziale Ungleichheiten würden hier extrem durchschlagen (Smartphones, Tablets, Verträge etc.)
 - Schüler*innen müssen vielmehr auch an der Schule einen barrierefreien Zugang zu PCs mit Internetanschluss und weiteren Geräten haben (Drucker, Scanner etc.) - es ist nicht selbstverständlich, dass jeder Haushalt damit ausgestattet ist (s.o.).
 - WLAN-Systeme müssen so gestaltet sein, dass sie zum einen auch abgeschaltet werden können und dass zum anderen prinzipiell strahlungsarme Modelle zum Einsatz kommen.
 - Die IT-Ausstattung muss zeitgemäß sein, d.h. ein Austausch von Komponenten innerhalb weniger Jahre muss in den Budgets eingeplant werden.
 - Hier wird natürlich davon ausgegangen, dass den Schulen auch Datenzuleitungen mit einer mehr als nur ausreichenden Kapazität zur Verfügung stehen, damit nicht immer nur eine Klasse im Netz sein kann.
-

B4 Politische Bildung

Die GEW Bayern wirkt auf allen Ebenen in Zusammenarbeit mit dem DGB darauf hin, die politische Bildung in der 1. Phase im Studium Diplom Handelslehrer und in der 2. Ausbildungsphase, dem Referendariat für Lehrer*innen an Kaufmännischen Berufsschulen, grundständig zu integrieren.

Mindestvoraussetzung ist ein Modul einzuführen ähnlich dem Deutsch Modul. Wesentlich ist hier eine fachliche Einführung in die Didaktik der politischen Bildung an beruflichen Schulen.

Die GEW Oberbayern schlägt vor, ein solches Modul zusammen mit Prof. Dr. Markus Gloe (GSI, Universität München), Prof. Dr. Bettina Zurstrassen (Universität Bielefeld) und Prof. Dr. Anja Besand (Universität Dresden) und dem Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen zu entwickeln.

Die GEW führt hierzu zusammen mit den o.g. Wissenschaftler*innen, mit den im Landtag vertretenen Parteien, dem Kultusministerium und der Vereinigung für politische Bildung in Bayern ein Symposium durch mit dem Ziel die Änderungen und Ziele des Gesamtkonzeptes politische Bildung an bayerischen Schulen in den Schulen zur Wirkung zu bringen und vor allen Dingen in der Ausbildung sowie in die Weiterbildung schnellstmöglich zu integrieren.

B5 Eckpfeiler für eine neue Lehrer*innenbildung in Bayern

Die GEW-Bayern übernimmt die im angehängten Papier ([Anlage](#)) „Eckpfeiler für eine neue Lehrer*innenbildung in Bayern“ formulierten Grundsätze als ihre bildungspolitischen Ziele. Diese werden in geeigneter Weise an die Untergliederungen weitergegeben und veröffentlicht.

[siehe Seite 14](#)

Begründung:

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat auf ihrem 27. Gewerkschaftstag 2013 in Düsseldorf einen „Aktionsplan Lehrer*innenbildung“ verabschiedet. Im September 2014 startete das „Zukunftsforum Lehrer*innenbildung“ auf Bundesebene und erarbeitete eine Beschlussvorlage für den 28. Gewerkschaftstag der GEW in Freiburg 2017. Dem Antrag 3.1 Leitlinien für eine innovative Lehrer*innenbildung wurde in Freiburg mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Positionen des Beschlusses 3.1 waren Grundlage für die vorliegenden Eckpfeiler für eine neue Lehrer*innenbildung in Bayern.

Neue Lehrer*innenbildung für ein verändertes Schulsystem

Nur mit einer neuen Art des Lehramtsstudiums ist eine Veränderung des Schulsystems in Richtung „Schule für alle“ möglich. Pädagogische und fachliche Expertise muss an jeder Schule gesichert werden und solange es sie noch gibt, auch an den verschiedenen Schularten. Durch die neue Lehrer*innenbildung kann der bisherige, streng hierarchische Berufseinstieg überwunden werden.

Lehrer*innenmangel

Nicht nur der seit mehreren Jahren existierende Lehrer*innenmangel an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen, sondern auch der Lehrer*innenüberschuss

bzgl. bestimmter Fächerkombinationen an Gymnasien und Realschulen zeigt deutlich eine der großen Schwachstellen des viergliedrigen Schulsystems und der darauf aufbauenden Lehrer*innenausbildung nach ebendiesen vier Schularten. Mit einer anderen Lehrer*innenbildung wäre der Mangel nie so eklatant ausgefallen.

Inklusion

Inklusive Bemühungen sind mittlerweile fast zum Stillstand gekommen. Viele Kolleg*innen sind der Meinung, dass Inklusion in einem viergliedrigen Schulsystem nicht gelingen kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch eine Neuorientierung in der Lehrer*innenbildung dringend notwendig. Ohne Änderungen am Schulsystem und in der Lehrer*innenbildung kann das Menschenrecht auf Inklusion nicht umgesetzt werden.

Mehr Flexibilität

Sich bei Beginn des Studiums entscheiden zu müssen, welche Fachrichtungen bzw. welche Schularten gewählt werden, das passiert zu früh und ist zu starr. Die Eckpfeiler bieten Möglichkeiten, eigene Interessen und Schwerpunkte nach und nach herauszufinden und umzusetzen.

E6 50 Jahre Berufsverbote

Die LVV der GEW Bayern unterstützt den Aufruf „50 Jahre Berufsverbote – Demokratische Grundrechte verteidigen!“ von Betroffenen aus dem gesamten Bundesgebiet. Er wird von zahlreichen Erstunterzeichner*innen aus Gewerkschaften, Wissenschaft, Politik und Kultur unterstützt.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den Vorsitzenden von IG Metall, ver.di und GEW bekunden wir: Es ist an der Zeit,

- den Radikalenerlass generell und bundesweit offiziell aufzuheben;
- alle Betroffenen vollumfänglich inhaltlich zu rehabilitieren und finanziell zu entschädigen;
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Die GEW Bayern plant eigene Veranstaltungen rund um den 50. Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses. Sie informiert ihre Mitglieder zum Thema und ruft zu weiteren diesbezüglichen Aktionen wie der Unterschrift auf der Webseite berufsverbote.de auf.

Begründung:

Am 28. Januar 2022 jährt sich zum 50. Mal der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972 zum sogenannten Radikalenerlass. Mit der Absicht dadurch linke Kritiker*innen aus dem Öffentlichen Dienst fernzuhalten, wurden einschüchternde und abschreckende Maßnahmen gegen Andersdenkende eingeleitet.

In der Folgezeit wurden etwa 3,5 Millionen Personen politisch überprüft.

Die Geheimdienste meldeten den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 35.000 „verdächtige“ Bewerber*innen. Mehr als 10.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwa 2.500 Bewerber*innen nicht eingestellt und 256 Beamten*innen entlassen.

Betroffen von diesen Maßnahmen waren nicht nur Mitglieder und Sympathisant*innen kommunistischer und sozialistischer Organisationen, sondern auch Sozialdemokrat*innen, Parteilose, Mitglieder demokratischer Studierendenverbände,

Gewerkschafter*innen, Antifaschist*innen und Angehörige der Friedensbewegung. Eine große Solidaritätsbewegung im In- und Ausland führte nach 1972 dazu, dass zahlreiche ehemalige Betroffene nach vielen Jahren doch noch oder wieder eingestellt wurden. In einigen Bundesländern wurde der Radikalenerlass ganz abgeschafft, in den meisten nicht mehr angewendet. Aber aufgearbeitet ist dieses dunkle Kapitel der bundesrepublikanischen Geschichte bis heute nicht.

Der Radikalenerlass vom 28. Januar 1972 wurde von den Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer unter Vorsitz von Kanzler Willy Brandt (den Brandt später selbst als politischen Irrtum bezeichnete) verabschiedet und hatte schwerwiegende Folgen für die Betroffenen: Viele verloren ihre Arbeit oder wurden gar nicht erst eingestellt, allein deshalb, weil sie sich beispielsweise gegen Notstandsgesetze, gegen den Krieg in Vietnam oder das Wiedererstarken alter Nazis engagiert und damit ihre im Grundgesetz garantierten Grundrechte wahrgenommen haben.

Nie wurde den Betroffenen eine konkrete Dienstpflichtverletzung vorgeworfen, sondern es ging meist um die Mitgliedschaft in legalen linken Parteien und Organisationen oder um Kandidaturen für Parlamente.

Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen der Berufsverbote bis zum heutigen Tag: Durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern und auch Altersarmut – eine lebenslange Abstrafung.

Anlage

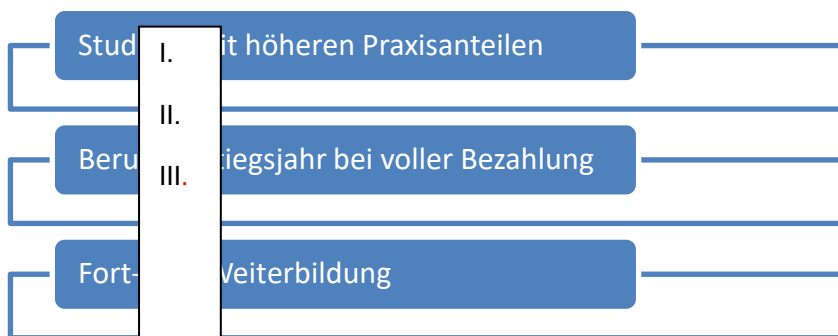
Eckpfeiler für eine neue Lehrer*innenbildung in Bayern

Vorbemerkung

Dieses Konzept soll positive Impulse für eine Änderung der bestehenden Lehrer*innenbildung geben mit dem Ziel, eine Veränderung des Schulsystems anzustoßen. Im Konzept ist die Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen noch nicht enthalten.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Zugang zum Thema sehr von den eigenen Erfahrungen,- vor allem im Studium, im Referendariat, in der Zeit der ersten Lehrer*innenjahre und von der jeweiligen Schulart oder Schulform abhängt. Die Ausführungen sollen durch einen strukturierten Vorschlag eine konstruktive Diskussion anstoßen. Das Papier formuliert bildungspolitisch wünschenswerte Änderungen oder Impulse. Dabei ist es unumgänglich den Spagat zwischen der Konfrontation mit der Realität und einer Utopie auszuhalten.

Die Phasen der Lehrer*innenbildung



Ein erster Überblick:

I. Studium mit höheren Praxisanteilen

- Gesamtdauer: 6 Jahre
- Abschluss: Master of Education (M.Ed.)
- Dieser Abschluss muss als berufsqualifizierender Abschluss reichen, d.h., dass man nach dem Abschluss „Master“ mit vollem Gehalt in den Beruf einsteigt und nicht mit einem ausbeuterischen* Vorbereitungsdienst beginnt.
- Praxisbezug: Ein Praktikum jeweils im Primar- und eines im Sekundarbereich im Bachelorstudium

II. Berufseinstiegsjahr bei voller Bezahlung

- Einjähriges Berufseinstiegsjahr ohne 2. Staatsexamen bei voller Bezahlung
- Beratung ohne Bewertung,
- Reflexion, Supervision oder Coaching und Hospitationen sind auf die Unterrichtspflichtzeit anzurechnen

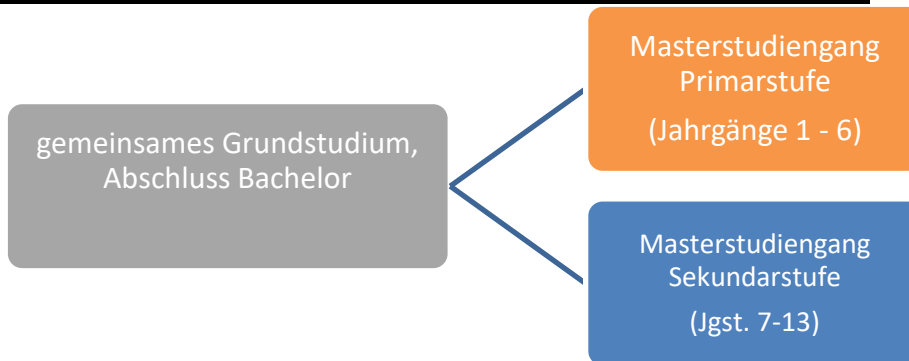
III. Fort- und Weiterbildung

- Gute Bedingungen für den Bereich der Fort- und Weiterbildung

- Freistellungen für Weiterbildungen
- Staatliche Fortbildungsangebote sollen ausgebaut und weiterhin das Grundgerüst für Fortbildungen bilden. Andere Anbieter sollen aber nicht ausgeschlossen werden.

Erläuterungen zu I. Studium mit höheren Praxisanteilen

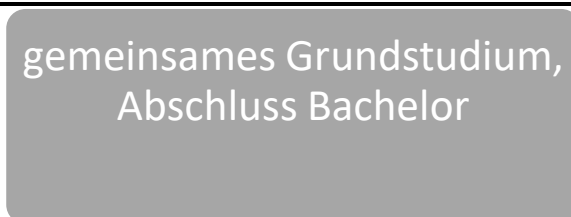
-A 2 Stufenlehrer*innen nach einem polyvalenten Abschluss Bachelor



Erläuterung A:

- Wer durch Berufserfahrung o.ä. eine Unizugangsberechtigung erhalten hat, beginnt mit dem Studium.....
- Dauer: Bachelor und Master jeweils 3 Jahre, also 12 Semester, danach 1-jährige Berufseinstiegsphase (insgesamt also wie beim jetzigen System eine ca 7-jährige Ausbildung (Jetzt: 10 Sem. + 2 J. Referendariat)
- Nach dem Abschluss Bachelor gibt es einen Anspruch auf einen Masterstudiengang
- Abschlüsse: Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.)
- Bei der Trennung von Primar- und Sekundarstufe werden die jeweiligen Übergänge in der Ausbildung mitgedacht und thematisiert insbesondere solange das selektive Schulsystem weiterbesteht.
- Ein Intensivpraktikum im Primar- und eines im Sekundarbereich im Bachelorstudium.

- B gemeinsames Grundstudium mit Abschluss Bachelor



Erläuterung B:

- Das gemeinsame Grundstudium ist ein fachwissenschaftliches Studium der Pädagogik und Psychologie mit möglichen Schwerpunkten bei der Fachdidaktik (MINT / [Fremd]-Sprache /Gesellschaft/Musisch-künstlerisch)

- Erste fachbezogene Grundbildung durch Vermittlung von z.B. Methoden, aber keine fachwissenschaftliche Vertiefung, diese erfolgt im Masterstudium
- Das Grundstudium mit dem Abschluss BA bietet die Möglichkeit zum einfachen Wechsel auf ein anderes Studienfach, falls die Berufswahl angezweifelt wurde.
- Verpflichtende Reflexion der eigenen Schulbiografie

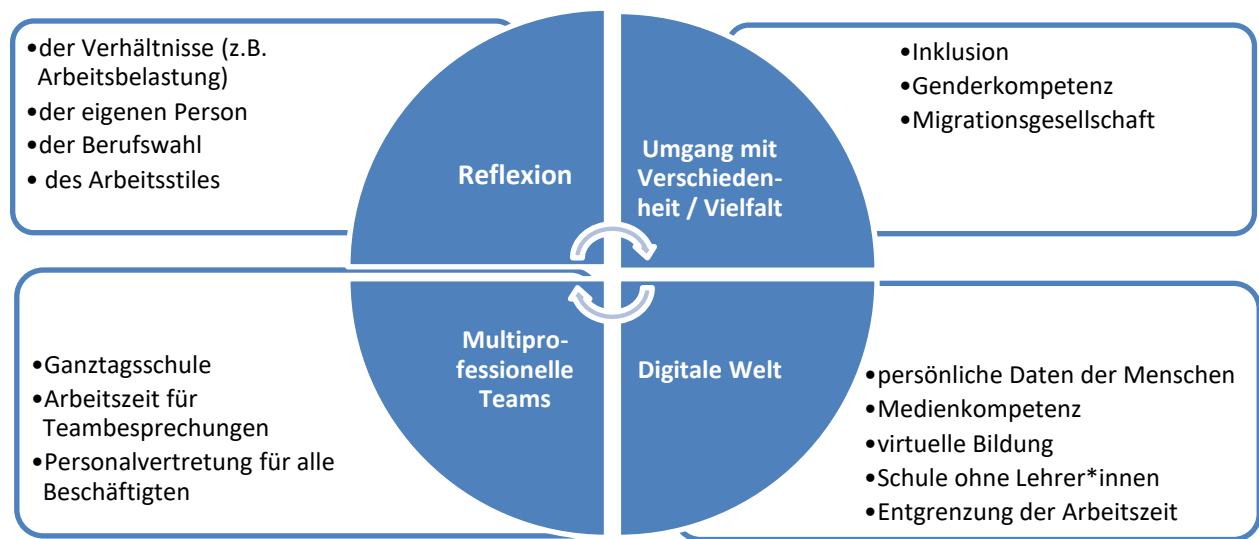
-C Masterstudiengang mit Spezialisierungen

<input type="checkbox"/> Master Primarstufe	<input type="checkbox"/> Master Sekundarstufe
<input type="checkbox"/> DaZ / Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/> Deutsch / Englisch
<input type="checkbox"/> Sonderpädagogik / Mathematik	<input type="checkbox"/> Geschichte / Sonderpädagogik
<input type="checkbox"/> Frühkindliche Bildung / Sport	<input type="checkbox"/> Sport / politische Bildung
<input type="checkbox"/> Sprache / Musik-Kunst	<input type="checkbox"/> Pädagogik / Mathematik

Erläuterung C:

- 2 Fächer (oder Bereiche wie DaZ s.o.) müssen gewählt werden, die jedoch frei kombinierbar sind; Erweiterungen sind möglich, wie auch im jetzigen System
- Durch die Ausweitung auf 3 Jahre wird das Konzept einer notwendigen vertieften Fachlichkeit gerecht
- Sonderpädagogische Kompetenz bleibt erhalten. Sonderpädagogik kann wie ein 2. Fach gewählt werden
- Sonderpädagogik als eigenständiges Lehramtsstudium soll es nicht mehr geben
- Sonderpädagogische Kompetenz oder Spezialist*innen für Deutsch als Zweitsprache können somit je nach Notwendigkeit an Schulen vorhanden sein oder geholt werden.
- Dies bietet die Chance für individuellere Schulprofile und langfristige Teambildung, insbesondere in Ballungsräumen
- Voraussetzungen dafür sind mehr Mitsprachemöglichkeiten der einzelnen Schulen bei der Personalauswahl und Personalentwicklung

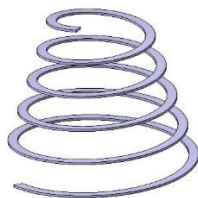
**-D Themen, die immer wiederkehren / durchgängige Ausbildungsinhalte
Beispiele für Module in allen Studienrichtungen**



Erläuterung D:

- Sammlung von Themen und Inhalten, die während des gesamten Studiums (Ba und Ma!) immer wieder zu thematisieren sind, sich also auf unterschiedlichen Niveaus, Ebenen oder Orten wiederholen können
- Vorlesung – Seminare – Seminare mit Selbsterfahrungselementen
- Praxisanwendung (Teambildung)
- Uni – Intensivwochenende – Blockseminare

-E Spiralcurriculum



Erläuterung E:

- Angebote verschiedener Module im Hinblick auf Fachdidaktik und Fachwissenschaft auf verschiedenen Leveln. - Bestimmte Inhalte z. B. didaktische Konzepte können in den unteren Semestern zunächst theoretisch vorgestellt und begründet werden.
- Während der Praxisphasen im weiteren Studienverlauf, kann dann eine Anwendung dieser Konzepte erfolgen. Daran schließt sich eine Auswertungsphase an und optimalerweise Gedanken zur Weiterentwicklung.
- Die Module müssten sehr klar formuliert sein und optimalerweise durch ein Team, das sich miteinander austauscht, entwickelt und durchgeführt werden.
- In dem Team müssen die Theoretiker wie die Begleitkräfte der Praxisphasen vertreten sein, so ist sinnvolles, an Vorangegangenen orientiertes Fortschreiten gewährleistet- ohne, dass es zu reinen Wiederholungen kommt.

z.B. Modul: **Entwicklung und Reflexion der Lehrer*innenpersönlichkeit**

Modulteil 1: eigene Erwartungen/Erfahrungen und gesellschaftliche Sicht auf Lehrkräfte

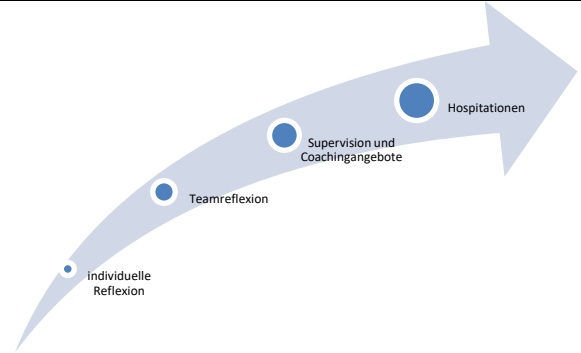
Modulteil 2: Beobachtungen anderer Lehrkräfte im Praktikum und Reflexion

Modulteil 3: theoretische Konzepte und Erwartungen

Modulteil 4: Erproben der eigenen Persönlichkeit
 Modulteil 5: Reflexion anhand Erfahrung und Modelle

Erläuterungen zu II. Berufseinstiegsjahr bei voller Bezahlung

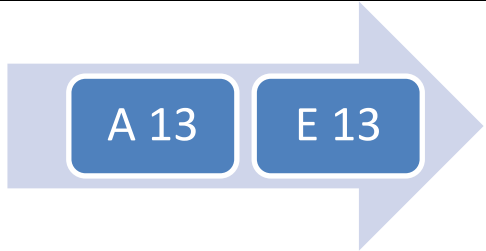
-A Berufseinstiegsjahr mit Beratung



Erläuterungen zu A:

- Beratung statt Prüfung,- kein 2. Staatsexamen und keine Prüfung
- Möglichkeit zur Verpflichtung von Lehrkräften zur Teilnahme an erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen
- reduzierte Unterrichtspflichtzeit bei voller Bezahlung
- kein weiterer Abschluss mit dem 2. Staatsexamen, da der MA ein vollwertiger Berufsabschluss ist
- kollegiale Hospitationen
- individuelle Reflexion z.B. durch Kriterienkataloge oder Fragebögen
- Teamreflexionen z.B. durch Jahrgangsstufenteams, Lernhausteams oder Fachteams etc.

-B Gleicher Start für alle

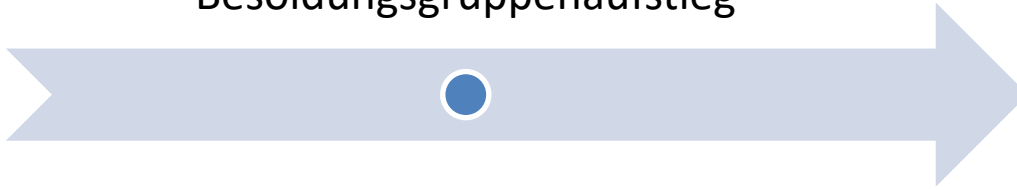


Erläuterungen B:

- A 13 und E 13 dürfen sich im Ergebnis nicht unterscheiden!
- Das gilt gleichermaßen für Renten- und Pensionsbezüge
- Auflösung der ungleichen finanziellen Behandlung von Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen
- Ausgleich für die ungerechten Unterschiede zwischen A 13 und E 13, wenn beide „Systeme“ (Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen) parallel existieren

-C Regelaufstieg für alle

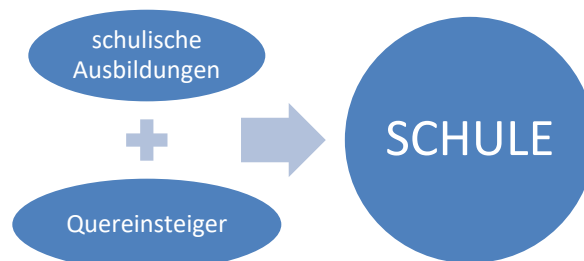
Entgeltgruppen- bzw.
Besoldungsgruppenaufstieg



Erläuterungen zu C:

- damit könnte das System der Leistungsentgelte ersetzt werden
- Der Regelaufstieg erfolgt ohne Titeländerung
- Abschaffung von Leistungsprämien und Leistungszulagen

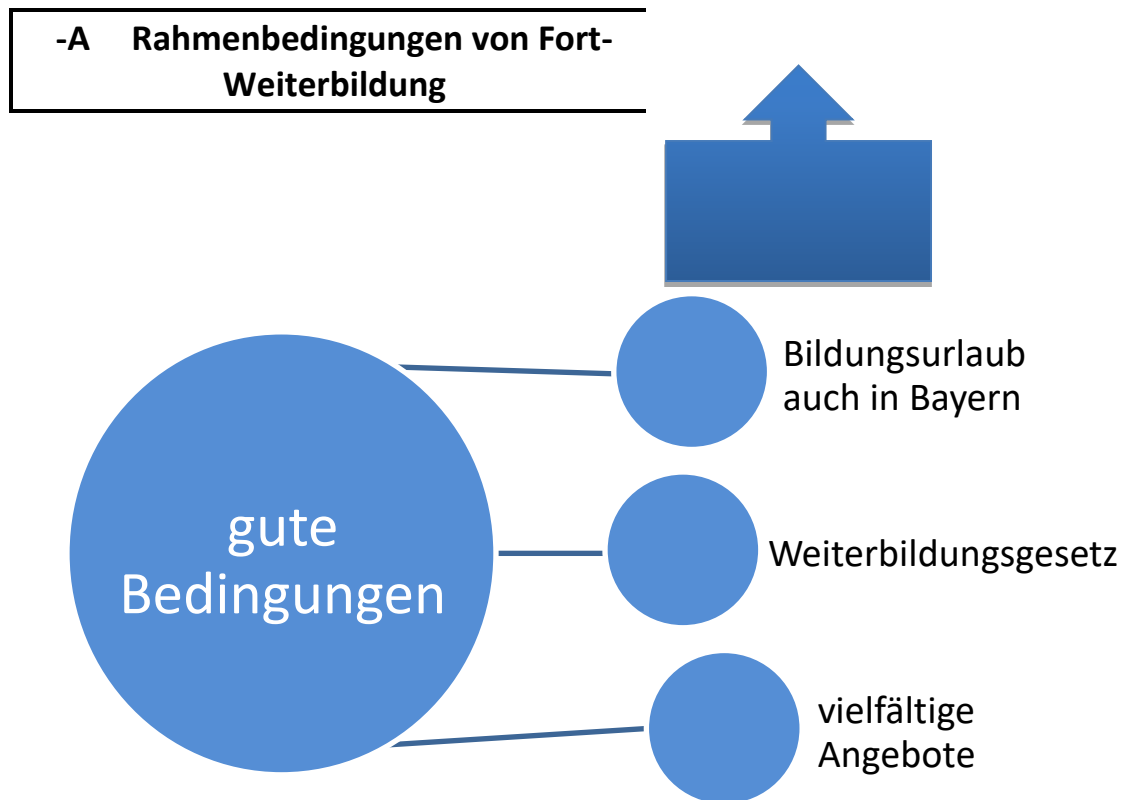
-D Schulische Ausbildungen und Quereinstieg bleiben erhalten



Erläuterungen D:

- Es bleibt bei einem System von **akademischen und nicht-akademischen** pädagogischen Fachkräften, - die einen beginnen mit A 11, die anderen mit A 13
- damit bleiben schulische Ausbildungen (FL, FöL, HPF, HPU, Erzieher*innen.....) sowie Quereinstieg (z.B. Werkmeister an Schulen zur geistigen Entwicklung) erhalten bzw. ein zweiter Zugang zu pädagogischen Berufen wird nicht versperrt
- die nicht akademisch ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte erhalten eine Möglichkeit des Bewährungsaufstieges durch Erfahrung, Fortbildung bzw. Weiterqualifizierung..... nach A 13
- Möglichkeiten für Quereinsteiger aus der beruflichen Bildung sollen geschaffen und erprobt werden

**Erläuterungen zu III.
Fort- und Weiterbildung**



Erläuterungen zu A:

- Entwicklung eines Weiterbildungsgesetzes, das auch die Möglichkeit eines „Bildungsurlaubs“ beinhaltet (5 Tage pro Jahr oder 10 in zwei Jahren)
- Freistellungen und langfristige Beurlaubungen für Weiterbildungen.
- Staatliche Fortbildungsangebote sollen ausgebaut und weiterhin das Grundgerüst für Fortbildungen bilden. Andere Anbieter sollen aber nicht ausgeschlossen werden
- Verbesserung der Bezahlung im Weiterbildungssektor, damit Qualität gewahrt werden kann
- Angemessene Bezahlung von Lehrkräften, die Fortbildungen anbieten

-B Fortbildung im Beruf

Fortbildungen

Erläuterungen zu B:

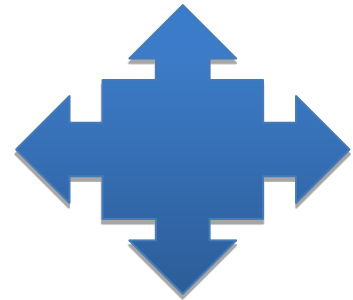
- Ausbau der schulhausinternen Lehrer*innenfortbildung durch Aufstockung des Budgets
- Stunden für kollegiale Hospitation ins Budget einplanen
- Angebote und Möglichkeiten für kollegiale Fallberatung verbessern
- Supervision für alle Pädagog*innen
- Angebote auch vertieft wissenschaftlicher Inhalte z.B. für die Oberstufe, FOS/BOS

-C Weiterbildung mit Zusatzqualifikation

Zusatzqualifikationen

Erläuterungen zu C:

- Angebote von Masterstudiengängen zur beruflichen Weiterentwicklung (Schulentwicklung, mehr Fächer, Personalführung...)
- Unterstützung zusätzlicher Qualifikationen, die berufsbegleitend erworben werden können (z. B. syst. Beratung, Medienberater, IT, ...)
- Angebote von Spezialisierungen je nach regionalen Gegebenheiten bzw. Notwendigkeiten
- Möglichkeiten für langfristige Beurlaubungen zum Erlangen von Zusatzqualifikationen schaffen



Inhaltsverzeichnis

1	Gemeinsam weiterkommen! (Leitantrag)	S. 1
A1	Unterstützung bei Tarifrunden	S. 4
A3	Verbesserung der Personalversorgung an Schulen	S. 5
A4	Angleichung der Bezahlung von angestellten Lehrkräften...S. 6	
A5	Studienreferendar*innen im Gymnasium	S. 6
A6	Altersmäßigung der Unterrichtszeiten für Mittelschul...	S. 7
A7	Recht auf Antragsteilzeit	S. 7
A8	Umsteuern in der Rentenpolitik gegen Altersarmut	S. 8
B1	Primat der Pädagogik vor der Technologie	S. 9
B4	Politische Bildung	S. 11
B5	Eckpfeiler für eine neue Lehrer*innenbildung in Bayern	S. 11
E 6	50 Jahre Berufsverbote	S. 12
Anlage	Eckpfeiler für neue Lehrer*innenbildung in Bayern (B 5)	S. 14